

## **Ist Lohnarbeitszentrierung der Sozialpolitik ein Mythos? Diskurse, empirische Verschiebungen und theoretische Perspektiven**

Von Michael Opielka\*

### **Zusammenfassung**

Die Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland wird seit ihrer Bismarckschen Grundlegung von der Norm der Lohnarbeit geprägt. Trotz jahrzehntelanger Kritik – feministisch, postindustriell, ökologisch – bleibt die Lohnarbeitszentrierung eine tragende Figur politischer Programmatik und öffentlicher Legitimation. Der Beitrag untersucht, ob es sich hierbei um einen „Mythos“ handelt, der historische, empirische und theoretische Stabilität erzeugt, indem er alternative Modelle verdeckt. Diskurskritisch wird die Genese der Lohnarbeitszentrierung rekonstruiert. Empirisch werden Verschiebungen von beitrags- zu steuerfinanzierten Leistungen (z. B. Elterngeld, Bürgergeld) nachgezeichnet, die mythische Elemente reproduzieren. Theoretisch wird diskutiert, wie tradierte Wohlfahrtsregimekonzepte den Mythos stabilisieren, während zugleich Ansätze einer Bürgerzentrierung und nachhaltigen Sozialpolitik Alternativen eröffnen. Der Beitrag argumentiert, dass die Figur der Lohnarbeitszentrierung weniger empirische Notwendigkeit als vielmehr symbolische Macht entfaltet und damit zum Kernmythos moderner Sozialpolitik geworden ist.

### **Summary**

German social policy has historically been shaped by the norm of wage labor since its Bismarckian foundations. Despite decades of critique – feminist, post-industrial, ecological – the centrality of wage labor remains a dominant figure of political programming and public legitimation. This article asks whether this constitutes a “myth” that ensures historical, empirical, and theoretical stability while obscuring alternative models. A discourse-analytical section reconstructs the genesis of wage-labor centrality. An empirical section traces the shift from contribution-based to tax-financed benefits (e.g., parental allowance, citizens’ income), which nevertheless reproduce mythical elements. A theoretical section discusses how welfare regime approaches stabilize this myth while notions of citizen-centered and sustainable social policy open up alternatives. The article argues that

---

\* Prof. Dr. Michael Opielka, ISÖ – Institut für Sozialökologie gGmbH, Ringstr. 8, 53721 Sieburg, E-Mail: [michael.opielka@isoe.org](mailto:michael.opielka@isoe.org)

Ich danke Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (ISÖ), Dr. Stefan Bach (DIW) und den Herausgeber:innen der VAW für wichtige Hinweise.

wage-labor centrality is less an empirical necessity than a symbolic power, and thus has become a core myth of modern social policy.

*JEL classification:* H55, I38, J21

*Keywords:* Wage Labor, Social Policy, Myth, Welfare Regimes, Sustainability

## 1. Einleitung

Seit der Einführung der Sozialversicherung durch Otto von Bismarck in den 1880er Jahren gilt die Lohnarbeit als zentrales Bezugssystem deutscher Sozialpolitik. Diese normative Figur, die sogenannte Lohnarbeitszentrierung, hat über Dekaden hinweg die Architektur von Sicherungssystemen, die politische Rhetorik und die wissenschaftliche Analyse geprägt. Gleichzeitig war sie seit den 1970er Jahren immer wieder Gegenstand fundamentaler Kritik: Die feministische Sozialstaatskritik problematisierte ihre Blindheit gegenüber unbezahlter Care-Arbeit; die Debatten um die „Krise der Arbeitsgesellschaft“ (Soziologentag 1982 in Bamberg) stellten die Zukunftsfähigkeit einer auf Erwerbsarbeit basierenden sozialen Sicherung infrage; und neuere Diskurse zu Digitalisierung, Migration und ökologischer Transformation werfen die Frage auf, ob eine lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts überhaupt gewachsen ist (Standing 2011; Tronto 2013; Fraser 2016). Die Krisen Diskurse scheinen jener Architektur gleichwohl nicht geschadet zu haben. In allen politischen Lagern fanden und finden sich Verteidiger:innen jenes institutionalisierten neokorporatistischen Klassenkompromisses.

Trotz dieses Bismarck-Mainstreamings soll im Folgenden die mythagogische Dimension der Lohnarbeitszentrierung vor allem im deutschen Sozialstaat untersucht werden. Die Persistenz der Figur zeigt, dass sie nicht allein als institutionelle Pfadabhängigkeit zu verstehen ist, sondern eine mythische Dimension besitzt: Lohnarbeit fungiert als symbolisches Bindeglied zwischen Staat, Markt und Gesellschaft, indem sie zugleich Legitimation, Teilhabe und soziale Gerechtigkeit zu versprechen scheint.

Mythen sind wirkmächtige Erzählungen, die Ordnungsvorstellungen verdichten und Legitimität erzeugen. Mit Mythos ist nicht Täuschung gemeint, sondern eine für wahr gehaltene, politisch produktive Erzählung, die Orientierung stiftet und gleichzeitig Alternativen verdeckt. Mythen sind resilient gegenüber widersprüchlicher Evidenz, weil sie Werte und Identitäten adressieren. Im Kontext der Sozialpolitik bezeichnet Mythos keine Unwahrheit, sondern eine symbolische Überhöhung. Der Mythos der Lohnarbeitszentrierung, so die hier vertretene These, besteht darin, dass die Lohnarbeitszentrierung inzwischen mehr symbolische als empirische Bedeutung hat. Vor diesem Hintergrund untersucht der Beitrag die Leitfrage: *Ist die Lohnarbeitszentrierung der Sozialpolitik ein Mythos?*

Um diese Frage zu beantworten, geht der Beitrag folgendermaßen vor. Zunächst wird die historische Genese und Persistenz der Figur der Lohnarbeitszentrierung als Konstituens der deutschen Sozialpolitik nachgezeichnet (Kapitel 1). Sie ist keineswegs selbstverständlich, zumal der Namensgeber Bismarck gerade keine lohnarbeitszentrierte Alterssicherung, sondern eine „Staatspension“ als Versorgungssystem anstrebte. In diesem Abschnitt werden auch jene Akteurskonstellationen angesprochen, in denen der Mythos entstand – Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Parteien und Verwaltungen. Anschließend wird empirisch rekonstruiert, wie sich im Zeitverlauf der letzten Jahrzehnte die Finanzierungsarchitektur des deutschen Sozialstaats von der sie legitimierenden, mythenbildenden Beitragsfinanzierung zur Steuerfinanzierung verschoben hat (Kapitel 2). Exemplarisch wird an Beispielen wie dem Elterngeld die Übertragung lohnarbeitszentrierter Prinzipien (Beitragsäquivalenz usw.) auf steuerfinanzierte Leistungen diskutiert. Am Beispiel Bürgergeld (Hartz 4) wird nachgezeichnet, wie fürsorgebezogene Argumentationsfiguren (Bedarfsorientierung, Subsidiarität usw.) den Mythos der Lohnarbeitszentrierung empirisch und normativ stabilisieren. Schließlich wird *sozialpolitiktheoretisch* argumentiert, warum und wie der Mythos der Lohnarbeitszentrierung in den drei traditionellen Wohlfahrtsregime-Konzepten genutzt wird, um bürgerrechtlich fundierte Ansprüche zu delegitimieren und wie der Mythos durch eine universalistische Bürgerzentrierung überwunden werden könnte (Kapitel 3). Dabei wird eine Reformperspektive skizziert, die auf die DIFIS-Studie (Strengmann-Kuhn et al. 2025) zum integrierten Steuer-Transfer-System hinweist. Schließlich soll auch der Frage nachgegangen werden, ob es sich bei einem universalistischen Modell gleichfalls um einen sozialpolitischen Mythos handeln könnte. Dagegen scheint zu sprechen, dass das kontinuierlich expandierende Feld sozialer Dienstleistungen historisch und systematisch weitgehend nicht der Logik der Lohnarbeitszentrierung folgte.

## 2. Genese und Persistenz der Lohnarbeitszentrierung

Die Persistenz der Lohnarbeitszentrierung ist nicht nur institutionell, sondern auch kulturell erklärbar. In der deutschen Wohlfahrtsstaatskultur wirken Vorstellungen eines protestantischen Arbeitsethos fort, in denen Erwerbsarbeit als moralische Pflicht gilt (Opielka 2008a). Zugleich überlagern geschlechterbezogene Deutungsmuster – das männliche Ernährermodell und die unsichtbare Sorgearbeit – die Anerkennung alternativer Beiträge zum Gemeinwohl. Auch neue Leitbilder wie Digitalisierung und „grüne Jobs“ werden überwiegend danach bewertet, ob sie Erwerbsintegration und Produktivität steigern. Damit werden Optionen einer pluralen Sozialökonomie – Caring Communities, Zeitpolitik, Bürgerbudgets – diskursiv randständig gehalten und häufig als utopisch etikettiert.

Die Lohnarbeitszentrierung – verstanden als normative, institutionelle und diskursive Vorrangstellung von Erwerbsarbeit – prägt seit über einem Jahrhundert die Architektur des deutschen Sozialstaats. Sie bestimmt, wer Anspruch auf soziale Rechte hat, wie Leistungen bemessen werden und welche gesellschaftlichen Leitbilder politisch wirksam sind. Historisch bedeutete dies, dass das männliche Normalarbeitsverhältnis zur zentralen Referenz sozialpolitischer Ordnung wurde. Doch seit Jahrzehnten wird diese Vorrangstellung in Frage gestellt: durch Deindustrialisierung, Digitalisierung, atypische Beschäftigung, die Care-Krise und den demographischen Wandel (Offe 1984).

Die analytische Rahmung der Untersuchung erfolgt in vier Dimensionen: normativ (Arbeitsethos, Leistungsgerechtigkeit, Würdigkeit), institutionell-rechtlich (Beitragsfinanzierung, Anspruchsvoraussetzungen, Aktivierungsregime), fiskalisch (Beitrags-/Steuer-Mix, Zuschüsse, Nachhaltigkeit) und diskursiv (Semantiken von Autonomie, Pflicht, Zumutbarkeit, Gleichsetzung von Armut und Arbeitslosigkeit). In allen Dimensionen erweist sich die Lohnarbeitszentrierung als kohärente Erzählung, die ihre Plausibilität auch dann bewahrt, wenn die empirische Basis brüchig wird.

Diese Kohärenz verweist auf ihren Mythoscharakter: Sie bleibt glaubwürdig, selbst wenn steigende Erwerbsarmut, wachsende atypische Beschäftigung oder die Expansion steuerfinanzierter Leistungen ihre Geltung relativieren. Gleichzeitig eröffnet der Mythos politische Handlungsfähigkeit, indem er Erwartungen bündelt. Die mythische Dimension erklärt, warum Erwerbsorientierung politisch so stabil ist – selbst angesichts gegenläufiger Trends.

Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung von 1883 bis 1889 gilt als „Gründungsakt“ des deutschen Sozialstaats. Dabei zielte Bismarck keineswegs primär auf ein lohnarbeitszentriertes Modell. Vielmehr dachte er zeitweise über steuerfinanzierte Staatspensionen nach, um die Arbeiterschaft enger an den Nationalstaat zu binden (Ritter 1983). Volker Hentschel sah den „traulichen Ausdruck“ in Bismarcks Überlegungen: „Ich hatte das Bestreben, dass dem müden Arbeiter etwas Besseres und Sicheres als die Armenpflege (...) gewährt werden solle, dass er (...) seine sichere Staatspension haben solle, mäßig, gering, meinethalben, aber doch so, dass ihn die Schwiegermutter des Sohnes nicht aus dem Hause drängt, dass er seinen Zuschuss hat“ (Hentschel 1983: 25). Erst im Zuge politischer Kompromisse mit Arbeitgebern und Gewerkschaften setzte sich das beitragsfinanzierte Modell durch, das Lohnarbeit ins Zentrum rückte. Erwerbstätigkeit wurde zur Bedingung von Versicherung und Leistungsanspruch.

Die Wahl für das Beitragsmodell beruhte auf politischen Erwägungen: Arbeiter und Unternehmer sollten in die Finanzierung einbezogen werden, um Loyalität zum Staat zu fördern und sozialistische Bewegungen zu schwächen. Damit wurde Erwerbsarbeit früh zur Eintrittskarte für soziale Rechte. Dieses Modell hatte zwei Effekte: Erstens etablierte es Erwerbsarbeit als Schlüssel zur Staats-

bürgerschaft. Zweitens erzeugte es das im Weiteren zum Mythos überhöhte Narrativ, soziale Sicherheit sei eine Gegenleistung für individuelle Beitragszahlungen, eine Logik, die bis heute in Debatten um „Leistungsgerechtigkeit“ nachwirkt. Die wohlfahrtsstaatliche Regulierung des Kapitalismus trug wesentlich zu seiner globalen Legitimation bei (Beckert 2025).

In der Weimarer Republik wurde das System weiterentwickelt, zugleich aber in Krisen erschüttert. Hyperinflation, Massenarbeitslosigkeit und die fragile politische Ordnung führten zu erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten. Sozialpolitisch zentral war die Ausweitung von Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge 1927, die das Verhältnis zwischen Lohnarbeit und Sozialpolitik noch enger knüpfte: Wer arbeitslos wurde, erhielt Leistungen, die aber stets mit Wiedereingliederungsansprüchen verbunden waren (Bäcker et al. 2020).

Hier begann bereits die Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die später für die Hartz-Reformen prägend werden sollte. Auch in Weimar zeigte sich die mythologische Dimension: Obwohl strukturelle Arbeitslosigkeit Millionen betraf, blieb das Leitbild, dass Erwerbsarbeit die „normale“ Existenzweise sei, unhinterfragt.

Das NS-Regime überhöhte die Lohnarbeit explizit zum Mythos als Instrument politischer Integration. Die „Volksgemeinschaft“ wurde über Erwerbsarbeit definiert, Arbeitsdienstpflichten und rigide Beschäftigungspolitik machten Arbeit zum quasi-totalitären Herrschaftsinstrument. Im Nationalsozialismus wurde Erwerbsarbeit ideologisch überhöht, soziale Rechte wurden exklusiv an „Volksgenossen“ vergeben, doch die Grundstruktur der Erwerbsbindung blieb erhalten. Sozialpolitik fungierte als Disziplinierungsinstrument, das soziale Rechte strikt an Leistungspflichten band. Hier verdichtete sich die mythische Überhöhung von Arbeit in autoritärer Form – ein historischer Extremfall, der gleichwohl die strukturelle Macht des Narrativs demonstriert (Aly 2005).

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausbau der Sozialpolitik in den 1950er und 1960er Jahren stabilisierte sich die Lohnarbeitszentrierung als unangefochtene Leitfigur. Das sogenannte „Normalarbeitsverhältnis“ – männlich, vollzeitlich, unbefristet und sozialversicherungspflichtig – wurde zur impliziten Norm, an der Ansprüche und Rechte bemessen wurden (Mückenberger 1985). Frauen, prekär Beschäftigte und Migrant:innen waren dagegen vielfach auf nachrangige Sicherungssysteme verwiesen.

Die „Wirtschaftswunderjahre“ schufen den Eindruck, dass dieses Modell universell tragfähig sei. Sozial-, Tarif- und Familienpolitik setzten auf die Versorgerrolle: Der Mann als vollzeitbeschäftigter Ernährer, die Frau als Hausfrau mit eingeschränkter Erwerbsteilnahme. Sozialpolitisch spiegelte sich dies in Hinterbliebenenrenten, beitragsabhängigen Leistungen und einer Familienförderung, die von unbezahlter Care-Arbeit als „privater Angelegenheit“ ausging (Opielka 2008). Hier wirkte der Mythos besonders stark: Erwerbsarbeit galt als Garant

sozialer Sicherheit, Wohlstand und Integration. Zugleich wurde verdeckt, dass ein erheblicher Teil gesellschaftlich notwendiger Arbeit – insbesondere Sorgearbeit – unsichtbar blieb.

Auch zwei weitere große Reformvorhaben jener Zeit trugen zur ambivalenten Realität der Lohnarbeitszentrierung bei. So war die Rentenreform 1957 eine grundlegende Neuausrichtung der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Wesentliche Ergebnisse waren die Anhebung des Leistungsniveaus, die Kopplung der Renten an die Lohnentwicklung, die Einführung des Umlageverfahrens und des Generationenvertrags sowie die Formulierung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Rente“. Während diese Strukturreformen die Kopplung von Lohnarbeit und sozialer Sicherung mit dem „Prinzip der Lebensstandardsicherung“ (Bäcker et al. 2020: 18) stärkten, unterlief die Reform der Hinterbliebenensicherung diese Kopplung für einen Großteil der Frauen, indem sie ihr Sicherungsniveau an das Einkommensniveau des Ehemannes band. Das Hinterbliebenenrentenrecht erhielt mit der Rentenreform 1957 die Ausgestaltung, die im Grundsatz heute noch gilt. Sie wurde zwar 2008 reformiert, der hier relevante Grundgedanke, dass es bei einem Paar eine Person mit einem Hauptverdienst gibt (in der Regel der Mann) und eine, die nicht oder weniger verdient (in der Regel die Frau) und indirekt über diesen Hauptverdienst abgesichert ist, blieb indes erhalten, auch wenn diese vom Ernährer abgeleiteten Rechte abgeschwächt wurden.

Auch die Einführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) 1962 stärkte einerseits die Lohnarbeitskopplung durch die Grundsätze der Befähigung der Bedürftigen zur Selbsthilfe (§ 1 Abs. 2) und das Prinzip der Nachrangigkeit der Sozialhilfe (§ 2). Die Rationalisierung des Bedarfsdeckungsprinzips durch die Einführung von Regelsätzen und ihre auch wissenschaftlich-transparente Festlegung wiederum führten sukzessive zu einem Recht auf Grundsicherung und damit zu einer faktischen Aufweichung der Erwerbsarbeitszentrierung in der Armenpolitik, ohne dass sich dadurch die grundlegende erwerbsorientierte Erzählung geändert hat.

In den 1970er Jahren begann eine doppelte Kritik: Einerseits problematisierte die feministische Bewegung die geschlechtsspezifische Blindheit des Sozialstaats. Autorinnen wie Jane Lewis (1992) und Nancy Fraser (1994) zeigten, dass die Fixierung auf Erwerbsarbeit Frauen systematisch benachteiligte, da Sorgearbeit weder ökonomisch noch sozialpolitisch gleichwertig anerkannt wurde. Andererseits diagnostizierten Sozialwissenschaftler wie André Gorz (1980) und Claus Offe (1984) die „Krise der Arbeitsgesellschaft“. Automatisierung, Deindustrialisierung und strukturelle Arbeitslosigkeit schienen die lohnarbeitszentrierte Ordnung zu unterminieren. Der 21. Soziologentag 1982 in Bamberg machte die „Krise der Arbeitsgesellschaft“ zum zentralen Thema – ein Höhepunkt der intellektuellen Infragestellung des Mythos. Dennoch blieb die Figur erstaunlich stabil. Politisch wurde nicht die Frage nach Alternativen zur Er-

werbszentrierung aufgeworfen, sondern nach deren Stabilisierung: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Frühverrentungen und Qualifizierungspolitiken zielten auf Integration in Erwerbsarbeit.

Die Arbeitsmarktreformen der frühen 2000er Jahre – bekannt als Hartz I bis IV – markieren eine weitere Verdichtung der Lohnarbeitszentrierung. Unter dem Leitmotiv „Fördern und Fordern“ wurde die Arbeitsmarktpolitik stärker „aktivierend“ ausgerichtet. Arbeitslose sollten nicht nur finanzielle Leistungen erhalten, sondern zugleich zu schneller Wiedereingliederung in Erwerbsarbeit verpflichtet werden. Das Hartz-IV-System reproduzierte den Mythos in doppelter Weise: Einerseits definierte es soziale Teilhabe primär über Arbeitsmarktintegration. Andererseits kommunizierte es das Narrativ, dass Arbeitslosigkeit und Armut ein individuelles Problem mangelnder Arbeitsbereitschaft seien – eine rhetorische Figur, die bis heute politisch mobilisiert wird.

Die spätere Reform zum Bürgergeld (2023) änderte an dieser Grundlogik wenig. Zwar wurde das Sanktionsregime abgemildert, doch blieb die Erwerbsarbeit der zentrale Bezugspunkt von Legitimation (Opielka/Wilke 2024). In der Debatte zu würdiger und unwürdiger Armut spielt die Erwerbsarbeitszentrierung eine wichtige Rolle bis hin zu den wiederkehrenden Forderungen nach Verschärfung von Sanktionen. Zudem wird Armut häufig mit (Langzeit-)Arbeitslosigkeit gleichgesetzt, obwohl das empirisch nicht zutrifft (BMAS 2025: 349 ff.). Dazu passt, dass das SGB II auch nach der Einführung des Bürgergeldes immer noch „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ heißt, obwohl nur eine Minderheit erwerbslos ist. Die Gleichsetzung Armut = (Langzeit-)Arbeitslosigkeit hat sich durch die Debatten zur Agenda 2010 verstärkt.

In den 2010er und 2020er Jahren traten neue Themen hinzu, die den Mythos der Lohnarbeitszentrierung perpetuierten:

Die Digitalisierung als einer der großen ökonomisch-technologischen Rationalisierungstrends wurde einerseits häufig als Allheilmittel propagiert – so beispielsweise zur Lösung von Bildungsdefiziten in Schulen, zur Überwindung der „Care-Krise“ in der Pflege oder zur Schaffung neuer Jobs nach Wegfall durch digitalisierte Prozesse. Auch hier blieb jedoch die Grundannahme erhalten: Zukunftsfähigkeit bemisst sich an Erwerbsintegration (Opielka/Erfurth 2025). Andererseits wird schon seit den 1990er Jahren immer wieder die These vertreten, dass (Erwerbs-)Arbeit durch die Digitalisierung verschwinden würde, was ein wichtiges Argument für eine Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen sei (Rifkin 1995, Frey/Osborne 2017, kritisch: Arntz/Gregory/Zierahn 2020).

Auch im Themenbereich Migration und Fachkräftemangel wird der Mythos Lohnarbeitszentrierung sichtbar. Politische Diskurse rahmen Zuwanderung als Lösung für den Arbeitskräftemangel (Vollmer 2015). Damit wird das Narrativ gestärkt, dass gesellschaftliche Integration über Erwerbsarbeit gelingt – und zugleich die protektionistische Gegenposition befeuert, die eine „Überfremdung“

des Arbeitsmarktes fürchtet. Auf der einen Seite wird Zuwanderung in den Arbeitsmarkt gefördert, andererseits wird der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete explizit verhindert. Die Frage, ob Migration „willkommen“ ist oder nicht, wird also insbesondere an den Regelungen zum Zugang zu Erwerbsarbeit festgemacht (Kalter/Granato 2018; Carstensen et al. 2024).

Auch sozialökologische Transformationsprozesse werden zumindest im politischen Mainstream diskursiv mit „grünen Jobs“ verknüpft (Weber/Zika 2023), während Fragen nach nachhaltiger Teilhabe jenseits von Erwerbsarbeit marginal bleiben (Bock-Schappelwein et al. 2024). Zutreffend wird argumentiert, dass die ökologische Transformation nur dann nachhaltig sein kann, wenn die Grenzen des Wachstums berücksichtigt werden (Bohnenberger 2022). Bei gleichzeitig steigender Produktivität würde dies dazu führen, dass die Bedeutung von Erwerbsarbeit auch für die soziale Sicherung abnimmt (Strengmann-Kuhn 2017; Opielka 2023, 2024).

Seit der Bismarckschen Sozialgesetzgebung fungiert Erwerbsarbeit insoweit als Eintrittskarte in zentrale soziale Rechte. Diese Kopplung wurde im fordistischen, an Massenproduktion und Massenkaukraft orientierten Normalarbeitsverhältnis nach 1945 stabilisiert und kulturell überhöht. Der Mythos der Lohnarbeitszentrierung ist damit nicht bloß Fiktion, sondern eine mit Symbolkraft aufgeladene Institutionenrealität. Feministische Kritik am Familienlohn, wohlfahrtsstaatliche Regimeanalysen, die Debatten zur ‚Krise der Arbeitsgesellschaft‘ und jüngere Digitalisierungs- wie Nachhaltigkeitsdiskurse markieren Bruchlinien, an denen die normative Vorrangstellung der Erwerbsarbeit herausgefordert wird, ohne dass sie bislang verschwindet.

Der Mythos wird aktiv produziert. Gewerkschaften verteidigen das Normalarbeitsverhältnis als Basis kollektiver Handlungsfähigkeit; Arbeitgeber verbinden Beschäftigungssicherung mit wettbewerblichen Strategien; Parteien übersetzen Erwerbsorientierung in sozialstaatliche Legitimation. Staatliche Verwaltungen und Sozialversicherungsträger reproduzieren Erwerbszentrierung in Routinen und Anspruchsvoraussetzungen. Gleichzeitig wirken feministische und ökologische Bewegungen, die Care-Arbeit, Nachhaltigkeit und soziale Inklusion jenseits von Erwerbsarbeit stark machen, als Gegengewichte. Digitalplattformen und hybride Erwerbsformen destabilisieren die Leitfigur des männlichen Normalarbeitsverhältnisses, ohne eine egalitäre Alternative zu schaffen. In dieser Konfliktkonstellation gewinnt die Frage, wie soziale Rechte bürgerzentriert gesichert werden können, an strategischem Gewicht.

### 3. Vermehrte Steuerfinanzierung bei gleichzeitiger Stabilisierung des Mythos

Die Ausweitung des Niedriglohnsektors seit den 2000er Jahren ist ein zentraler empirischer Treiber der Entkopplung zwischen Erwerbsarbeit und sozialer Sicherheit. Deutschland zählt zu den EU-Ländern mit einem hohen Anteil an Beschäftigten unterhalb von zwei Dritteln des Medianlohns. Hinzu kommt eine wachsende Gruppe Erwerbsarmer („working poor“), deren Einkommen trotz Erwerbsarbeit nicht existenzsichernd ist. Ost-West-Unterschiede und sektorale Polarisierungen (Dienstleistungen vs. Industrie) verstärken die Heterogenität (BMAS 2025). Diese Befunde relativieren das Versprechen, Erwerbsarbeit sei hinreichende Bedingung sozialer Teilhabe, und verweisen auf die Bedeutung steuerfinanzierter, universeller Sicherungselemente.

Die Sozialausgabenquote der Bundesrepublik Deutschland zeigt seit der Jahrtausendwende eine bemerkenswerte Stabilität. Nach Daten von Eurostat und OECD bewegte sie sich zwischen 24 und 27 Prozent des BIP, mit Spitzenwerten in der Finanzkrise 2009/10 und während der COVID-19-Pandemie 2020/21. Gleichzeitig ist die Lohnquote – der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen – seit den frühen 2000er Jahren rückläufig. Während sie im Jahr 2000 noch bei knapp 73 Prozent lag, sank sie bis 2007 auf unter 68 Prozent, ehe sie sich nach der Finanzkrise wieder bei rund 70 Prozent stabilisierte (Destatis 2024).

Abbildung 1 verdeutlicht die langfristige Verschiebung der Finanzierungsarchitektur des Sozialstaats von der Beitrags- zu einer stärkeren Steuerfinanzierung. Während die monetären Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP kontinuierlich gestiegen sind, verlaufen die tatsächlichen Sozialbeiträge deutlich flacher. Zugleich zeigt die grüne Linie, dass die Quote aus Sozialbeiträgen und Sozialleistungen seit Mitte der 1990er Jahre stagniert und zuletzt leicht rückläufig ist. Dies illustriert die wachsende Bedeutung steuerfinanzierter Sozialausgaben und bestätigt die These, dass die Beitragslogik zwar politisch-symbolisch stabil bleibt, empirisch jedoch zunehmend an Gewicht verliert.

Die paradoxe Situation besteht darin, dass die Finanzierungslast der Sozialpolitik zunehmend durch Steuern und Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt gedeckt wird, obwohl das normative Leitbild weiterhin die lohnarbeitszentrierte Beitragsfinanzierung ist. Kritiker wenden gegen diese Verschiebung der Finanzierung aus ordnungswirtschaftlicher Perspektive ein (Mackscheidt/Maier-Rigaud 2020), dass durch eine stärkere Steuerfinanzierung das Budgetprinzip der Non-Affektation zum Tragen käme, das ein Abwägen zwischen unterschiedlichen, rivalisierenden Verwendungen etablieren würde. Dies stelle dann eine aufgabenadäquate Finanzierung dar, wenn primär eine interpersonelle Umverteilung oder die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen bezweckt wird. Steht hingegen eine intrapersonelle Einkommensumschichtung im Lebenslauf im

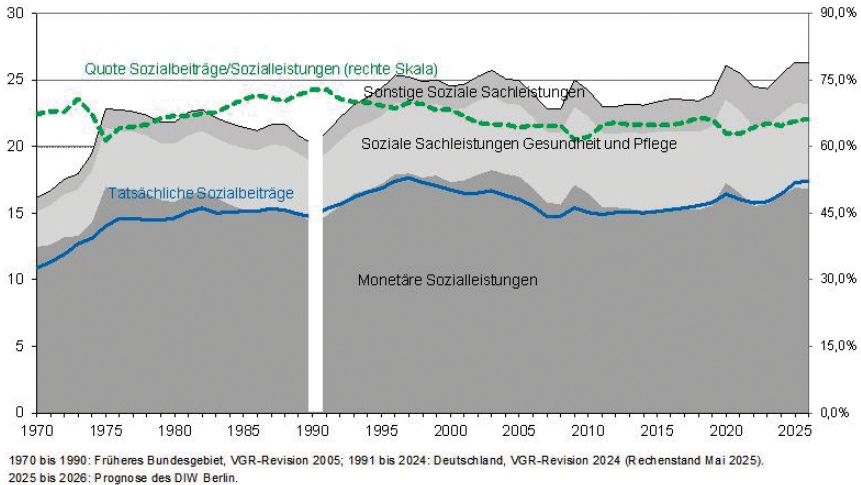


Abbildung 1: Sozialleistungen und Sozialbeiträge 1970–2026  
(in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP))

Quelle: Statistisches Bundesamt, VGR (Rechenstand Mai 2025), DIW-Prognose 2025–2026.

Vordergrund, so sei eine Beitragsfinanzierung zur Herstellung einer generellen Äquivalenz zwischen Beitragszahlungen und Leistungsansprüchen vorzuziehen. Von anderer Seite wird der Vorschlag diskutiert, den unter dem geltenden Recht absehbaren Anstieg der Beitragssätze zu vermeiden und vollständig durch höhere Bundeszuschüsse zu decken. Für die Entwicklung der Bundesmittel für die Sozialversicherungen würde dies bedeuten, dass preisbereinigt die Bundesmittel in einem solchen Fall bis 2060 auf 473,1 Mrd. Euro (in Preisen von 2015) bzw. auf 10,1 % des BIP steigen müssten (Werding/Läpple 2022: 26–27). Im Jahr 2024 machte der Bundeshaushalt nach Angaben des Bundesfinanzministeriums rund 11,6 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Auch von dieser Seite wird der massive Ausbau der Steuerfinanzierung der Sozialversicherungen sowohl haushalts- wie ordnungspolitisch kritisch betrachtet.

Mit Blick auf das europäische Armutsindikatorenset zeigt die AROPE-Rate (*At Risk of Poverty or Social Exclusion*) für Deutschland 2022 einen Wert von rund 19 %, womit sich trotz hoher Sozialausgaben ein beträchtliches Segment der Bevölkerung außerhalb gesicherter Teilhabe befindet (Eurostat 2023). Hier zeigt sich ein mythisches Element: Die Vorstellung, dass Erwerbsarbeit vor Armut schützt, wird durch die Realität von Erwerbsarmut, Teilzeitfalle und prekärer Beschäftigung relativiert. Gleichwohl dominiert die politische Erzählung, wonach Arbeitsmarktintegration die zentrale Lösung gegen soziale Exklusion sei. Armut trotz Erwerbstätigkeit war bereits vor 2000 ein quantitativ großes

Problem (Strengmann-Kuhn 2003). Mehr als die Hälfte der Armen lebt in einem Erwerbstätigenhaushalt, die meisten der Working Poor sind teilzeit- und/oder befristet beschäftigt. Erwerbstätige Männer und Frauen sind gleichermaßen betroffen (je 6,5 %) (Statistisches Bundesamt 2025). Eine wichtige Ursache von Armut trotz Erwerbstätigkeit ist die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, bei der in Paarhaushalten (häufig mit Kindern) nur eine Person vollzeiterwerbstätig ist und die andere nicht oder nur geringfügig beziehungsweise maximal in Teilzeit.

Die deutschen Arbeitskosten haben sich seit 2000 im europäischen Vergleich ambivalent entwickelt. Einerseits gehören sie zu den höchsten innerhalb der EU (2022: rund 39 Euro pro Arbeitsstunde, gegenüber einem EU-Durchschnitt von ca. 30 Euro). Andererseits ist die Lohnstückkostenentwicklung aufgrund hoher Produktivität günstiger als in vielen Nachbarländern (OECD 2023). In der politischen Debatte wird dies häufig als Argument für die Notwendigkeit „maßvoller“ Lohnpolitik genutzt. Der Mythos der Lohnarbeitszentrierung spielt hier indirekt mit: Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit wird gleichgesetzt mit der Sicherung von Arbeitsplätzen – und damit mit sozialpolitischer Stabilität. Doch auch hier verschleiert der Mythos, dass steigende Produktivität eine Ausweitung steuerfinanzierter Leistungen ermöglichen würde, die nicht im selben Maße direkt an Erwerbsarbeit gekoppelt sind.

Im OECD-Vergleich liegt Deutschland mit einer Sozialausgabenquote von 25 % des BIP im oberen Mittelfeld. Länder wie Frankreich (ca. 31 %), Italien (29 %) oder Österreich (28 %) geben mehr aus, während angelsächsische Länder wie USA (19 %) oder UK (20 %) deutlich darunter liegen. Die nordischen Länder liegen ähnlich hoch, jedoch mit stärker universalistisch ausgerichteten Programmen, auch wenn in den letzten Jahren erwerbsbezogene Sozialversicherungen ausgebaut wurden (OECD 2023). Deutschland hält an einer beitragsorientierten, lohnarbeitszentrierten Symbolik fest, während manche andere Länder vergleichbare oder höhere Sozialleistungen über stärker steuerfinanzierte Universalmodelle organisieren. Damit wird die Mythosfunktion besonders sichtbar – sie ist nicht Ergebnis ökonomischer Notwendigkeit, sondern Ausdruck politisch-kultureller Pfadabhängigkeit.

Die Mythosfunktion wird auch bei der Ausgestaltung von einigen steuerfinanzierten Sozialleistungen deutlich, wie an den Beispielen Elterngeld und Bürgergeld gezeigt werden kann.

Das 2007 eingeführte Elterngeld wird steuerfinanziert, übernimmt jedoch explizit die Logik der Beitragsäquivalenz. Die Höhe der Leistung bemisst sich am vorherigen Erwerbseinkommen (zwischen 65 und 100 % des Nettoeinkommens, bis zu einer Obergrenze von 1.800 Euro monatlich). Damit werden lohnarbeitszentrierte Normen auf ein steuerfinanziertes Programm übertragen: Wer nicht oder geringfügig erwerbstätig war, erhält lediglich den Mindestbetrag von

300 Euro. Diese Konstruktion zeigt die mythische Dimension der Lohnarbeitszentrierung. Obwohl die Finanzierungsbasis nicht beitrags-, sondern steuerorientiert ist, fungiert die Orientierung an vorheriger Erwerbsarbeit als symbolischer Maßstab sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen kritisieren diese Schieflage, da Care-Arbeit nur indirekt anerkannt wird und dies ökonomische Abhängigkeiten reproduziert (Dingeldey/Berninger 2013).

Das 2023 eingeführte Bürgergeld hat an der erwerbsarbeitszentrierten Erzählung des Vorgängers Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) wenig geändert. Es setzt ebenfalls an einer Kombination von Bedarfsorientierung und Arbeitsmarktintegration an. Einerseits soll es ein „menschenwürdiges Existenzminimum“ sichern, andererseits werden Erwerbsanreize und Zumutbarkeitskriterien betont. Damit reproduziert das Bürgergeld die Figur, dass soziale Teilhabe primär durch Erwerbstätigkeit gesichert wird (Opielka/Wilke 2024). Empirisch zeigt sich hier ein weiteres mythisches Element: Selbst in einem steuerfinanzierten Fürsorgesystem dominiert die Erzählung, dass Arbeitsaufnahme die eigentliche Zielperspektive darstellt. Damit wird der Mythos der Lohnarbeitszentrierung nicht geschwächt, sondern auf neuer Ebene stabilisiert. So wird ein „doppelter Boden“ erzeugt: Während universalistische Bürgerrechte in der Sozialpolitik expandieren, wird deren Legitimation immer wieder auf Erwerbsarbeit zurückgeführt (Opielka 2024).

Auch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 markierte einen Einschnitt, der ebenfalls mythische Dimensionen besitzt. Einerseits sollte er das Versprechen, dass Erwerbsarbeit vor Armut schützt erneuern und ihm zu besserer Umsetzung verhelfen. Andererseits blieb der Mindestlohn lange auf einem Niveau, das dieses Versprechen zunächst nur teilweise einlöste. Erst mit der Erhöhung 2022 (12 Euro/Stunde) gelang dies besser. Dennoch lag der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor 2022 noch immer bei rund 18 % (Destatis 2023). Der Mindestlohn illustriert, wie der Mythos immer wieder neu legitimiert wird: Politisch wird signalisiert, dass Erwerbsarbeit „würdig“ entlohnt wird, empirisch bleibt aber ein erheblicher Teil der Beschäftigten von prekären Bedingungen betroffen. Damit stabilisiert sich das Narrativ der Lohnarbeitszentrierung, indem es sozialpolitische Defizite rhetorisch verdeckt.

#### 4. Zwischenfazit

Die empirische Analyse belegt eine wachsende Kluft zwischen Finanzierungsarchitektur und normativer Erzählung: Sozialpolitik wird zunehmend steuerfinanziert, aber rhetorisch weiterhin lohnarbeitszentriert legitimiert. Erwerbsarbeit schützt immer weniger zuverlässig vor Armut, bleibt aber politische Bedingung sozialer Teilhabe. Internationale Vergleiche zeigen, dass die lohnarbeitszentrierte Symbolik kein funktionaler Zwang ist. Damit bestätigt sich die Leitthese: Angesichts zunehmender Steuer- statt Beitragsfinanzierung im deut-

schen Wohlfahrtsstaat ist die Lohnarbeitszentrierung der Sicherungssysteme weniger empirische Realität als symbolische Konstruktion – und damit ein Mythos im Sinne einer für wahr gehaltenen Erzählung, die Legitimität erzeugt.

Steuerfinanzierte Leistungen und aus Steuermitteln gestützte Sozialversicherungszweige gewinnen an Bedeutung; gleichzeitig bleibt die symbolische Verknüpfung sozialer Rechte mit Erwerbsarbeit politisch wirksam. Programme wie das Elterngeld übertragen beitragslogische Differenzierungen in steuerfinanzierte Instrumente; das Bürgergeld hält an Erwerbsintegration als Ziel fest und offenbart damit die normativen Erwartungen, die an Leistungsbezug geknüpft werden. In Summe entsteht eine widersprüchliche Architektur: mehr Steuer, mehr Pluralität der Erwerbsformen, aber fortbestehende Erwerbsnorm.

## 5. Wohlfahrtsregime, Mythosfunktion und Bürgerzentrierung

Theoretisch lässt sich die normative Stabilität des Mythos über wohlfahrtsstaatliche Regime und ihre jeweiligen Gerechtigkeitsnarrative erklären. Im konservativ-korporatistischen Modell werden Status- und Beitragsäquivalenz als fair wahrgenommen, während universelle Rechte skeptischer bewertet werden. Post-work-Ansätze argumentieren demgegenüber, dass Automatisierung und Produktivitätszuwächse eine Reduktion der Erwerbsarbeitszeit und die Einführung entkoppelter Grundsicherung ermöglichen. Feministische Care-Theorien kritisieren die Externalisierung von Sorgearbeit und fordern eine gleichwertige Anerkennung unterschiedlicher Tätigkeitsformen als Grundlage sozialer Rechte.

Esping-Andersens Typologie der Wohlfahrtsstaaten (1990) unterscheidet zwischen liberalen, konservativ-korporatistischen und sozialdemokratischen Regimen. Deutschland gilt klassisch als Prototyp des konservativ-korporatistischen Modells, in dem Statusbewahrung und Beitragsäquivalenz zentrale Prinzipien darstellen. Die Figur der Lohnarbeitszentrierung ist hier durch die Sozialversicherungssysteme systematisch im Sinne der Dekommodifizierung eingebaut. Diese beschreibt generell den Prozess der Lockerung der Marktabhängigkeit. Im Arbeitsmarkt bedeutet dies eine Minderung der Warenförmigkeit der Arbeitskraft durch die Sozialpolitik. Dekommodifizierung durch Sozialpolitik ist im lohnarbeitszentrierten Sozialstaat allerdings immer bedingt: Wer arbeitet, zahlt Beiträge und erwirbt Ansprüche – wer nicht arbeitet, ist auf bedarfsgeprüfte Fürsorge angewiesen. Der Mythos besteht darin, dass diese Anordnung als „natürliche“ Ordnung erscheint, obwohl sie historisch kontingent und politisch umkämpft ist. Wohlfahrtsstaatliche Debatten (Nullmeier/Kaufmann 2010; Palier 2010) haben gezeigt, dass auch in konservativen Regimen hybride Entwicklungen stattfinden: Elemente universeller Steuerfinanzierung gewinnen an Bedeutung. Gleichwohl bleibt die symbolische Vorrangstellung der Erwerbsarbeit und der lohnarbeitszentrierten Sozialversicherungen erhalten. Die Erweiterung

der Esping-Andersenschen Dreiertypologie der Wohlfahrtsregime um den Regimetyp „Garantismus“ (Opielka 2008) bildet auch einen ordnungstheoretischen Versuch, die Lohnarbeitszentrierung der Sozialpolitik durch eine Zentrierung am Bürgerstatus, fundiert in Bürger- und Menschenrechten zu ersetzen oder zumindest zu ergänzen.

Der Mythos der Lohnarbeitszentrierung erfüllt mindestens drei zentrale Funktionen: als Legitimation vermittelt er den Eindruck von Fairness, indem Ansprüche an geleistete Beiträge geknüpft werden. Als Exklusion grenzt er jene aus, die nicht erwerbstätig sind, und erklärt ihre Abhängigkeit von bedarfsgeprüften Leistungen zur „gerechten“ Konsequenz. Als Verschleierung verdeckt er, dass zentrale Teile sozialer Sicherung längst steuerfinanziert und universalisiert sind.

Diese Mythosfunktion wird besonders stark, wenn politische Diskurse die Kopplung von Arbeit und Würde betonen (Opielka 2023, Kap. 12). Soziale Rechte werden damit nicht als Bürgerrechte, sondern als Gegenleistung für Produktivität konstruiert.

Die feministische Sozialstaatskritik (Lewis 1992; Fraser 1994; Tronto 2013) hat deutlich gemacht, dass die Überhöhung der Erwerbsarbeit zum Mythos Care-Arbeit systematisch entwertet. In einer Gesellschaft, in der Sorge für Kinder, Kranke und Alte einen Großteil der notwendigen Tätigkeiten ausmacht, ist es analytisch und normativ unzureichend, soziale Rechte ausschließlich an Erwerbsarbeit zu binden. Care-Ansätze plädieren deshalb für eine Anerkennung von Sorgearbeit als gleichwertigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Würde diese Perspektive institutionell ernst genommen, verlöre der Mythos der Lohnarbeit an Plausibilität. Stattdessen würde ein pluraleres Modell sozialer Teilhabe entstehen, das Erwerbsarbeit, Sorgearbeit und bürgerschaftliches Engagement gleichermaßen einschließt.

Das Konzept einer *nachhaltigen Sozialpolitik* denkt Wohlfahrtsregime- und Nachhaltigkeitsregime zusammen (Opielka 2024). Hier wird Sozialpolitik nicht nur als Absicherung gegen Risiken, sondern als Ermöglichung nachhaltiger Teilhabe verstanden – über Generationen hinweg und im Zusammenspiel mit ökologischen, ökonomischen und kulturellen Dimensionen. In diesem Rahmen verliert die Lohnarbeit ihren exklusiven Status. Stattdessen treten vielfältige Beiträge zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Vordergrund: Bildung, Pflege, Gesundheit, ökologische Verantwortung, bürgerschaftliches Engagement. Damit wird der Mythos der Lohnarbeitszentrierung relativiert und durch ein komplexeres Narrativ ersetzt, das pluralere Formen sozialer Produktivität anerkennt.

Der Blick auf die Entwicklung der sozialen Dienstleistungen, zu denen im weiteren Sinn auch Gesundheits-, Bildungs- und Kulturdienste gerechnet werden können, zeigt eine weitere, häufig übersehene Dimension wohlfahrtsstaat-

licher Realität, die sich nicht der Lohnarbeitszentrierung beugt. In einem Vergleich der Entwicklung sozialer Dienste in Deutschland, Frankreich und Großbritannien resümiert Thomas Bahle:

„Ohne Zweifel beginnen sich überall die Beziehungen zwischen den wohlfahrtsstaatlichen Sicherungen und der Arbeitswelt zu lösen, die als zentrales Erbe der Industriegesellschaft für den Wohlfahrtsstaat betrachtet werden können. Die sozialen Dienste spielen in dieser Hinsicht eine Pionierrolle, auch deshalb, weil sie niemals eng mit den Erwerbsstrukturen verbunden waren. Insofern können die Sicherungsformen, die sich heute in diesem Bereich ausprägen, durchaus modellgebend für andere Bereiche des Wohlfahrtsstaates sein. (...) Nicht Klassenkonflikte und Statussicherung, sondern die Kooperation zwischen Akteuren und das Ziel der Gleichheit haben die sozialen Dienstleistungen langfristig geprägt. Auf dieser Grundlage könnte es dem Wohlfahrtsstaat gelingen, eine neue institutionelle Basis für das gegenwärtige Jahrhundert zu finden.“ (Bahle 2007: 31; dazu Opielka 2008b)

Diese Denkweise lässt sich auf monetäre Sozialleistungen übertragen. Sozialversicherungen könnten, statt der Lohnarbeitszentrierung zu folgen, nach dem Systemprinzip Bürgerversicherung aufgebaut sein (Strengmann-Kuhn 2005; Opielka 2008). Der Bürgerversicherung liegt das Konzept der *Bürgerzentrierung* zugrunde. Hier sind soziale Rechte nicht nur an ökonomische Leistung, sondern bedeutsam an politische Mitgliedschaft gebunden. Das *Grundeinkommen* (Opielka 2015; Parijs/Vanderborght 2017) ist ein paradigmatisches Beispiel für ein solches Modell. Es setzt soziale Teilhabe als unbedingtes Bürgerrecht, unabhängig von Erwerbsarbeit. Die Bürgerzentrierung hebt die mythische Verknüpfung von Arbeit und Würde auf. Stattdessen wird Würde als voraussetzungslos anerkannt, und Erwerbsarbeit erhält den Charakter einer Option, nicht einer Pflicht. Der gesellschaftliche Diskurs bleibt jedoch stark polarisiert: Während Befürworter:innen die emanzipatorische Wirkung betonen, sehen manche Kritiker:innen eine Gefahr für Arbeitsmoral und Produktivität – ein Hinweis darauf, wie tief der Mythos kulturell verankert ist.

Das Systemprinzip Bürgerversicherung kann mit dem Modell Grundeinkommen verknüpft werden, ein Beispiel ist der Vorschlag einer Grundeinkommensversicherung (Opielka 2015). Das komplexe Feld der Reformoptionen zwischen Bürgerversicherung und Grundeinkommen wurde im Rahmen des „Zukunftslabor Schleswig-Holstein“ zum Gegenstand konzeptioneller Reflexionen und Mikrosimulationen (Opielka/Peter 2020; Opielka/Strengmann-Kuhn 2022). Eine pragmatische Brücke in Richtung Bürgerzentrierung schlägt eine Studie des Deutschen Instituts für interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS) zur Reform der Mindestsicherung durch ein integriertes Steuer-Transfersystem: Steuerliche Transfers, Sozialversicherungsbeiträge und Grundsicherungsrechte werden in einer konsistenten Logik verschränkt, sodass Erwerbsarbeit nicht länger alleinige Bedingung sozialer Zugehörigkeit ist, ohne sie zu entwerten (Strengmann-Kuhn/Opielka/Bach 2025).

Die Lohnarbeitszentrierung ist nicht auf Deutschland beschränkt, sondern prägt in unterschiedlicher Form alle Wohlfahrtsstaaten. Gleichwohl zeigen sich deutliche nationale Unterschiede. Die internationale Vergleichsperspektive verdeutlicht die Kontingenz des Mythos:

Im Vereinigten Königreich wurde mit dem Universal Credit ein System geschaffen, das verschiedene Leistungen bündelt und stärkere Arbeitsanreize setzt. Evaluationsforschung zeigt jedoch erhebliche Probleme: Unterdeckung bei Familien, lange Wartezeiten und eine Verstärkung von Armutsrisiken. Der normative Kern blieb lohnarbeitszentriert (Clasen/Clegg 2011). In den USA wurde mit den Reformen der 1990er Jahre das Workfare-Paradigma institutionalisiert. Sozialhilfeempfänger:innen müssen zumeist Beschäftigung nachweisen oder Arbeitsprogramme absolvieren. Dies verweist auf ein stark moralisiertes Narrativ von Arbeitsethos und Eigenverantwortung (Mead 2011). In den USA und UK hat sich insoweit ein autoritäres „workfare“-Paradigma etabliert, das Erwerbsarbeit zur Bedingung minimaler Unterstützung macht. Der Mythos ist hier repressiver, aber nicht weniger wirkmächtig (Standing 2011).

Die nordischen Länder, insbesondere Dänemark, gelten als Beispiel für die Verbindung von Arbeitsmarktdynamik mit umfassenden sozialen Rechten. Das dänische Flexicurity-Modell kombiniert hohe Beschäftigungsflexibilität mit großzügigen Absicherungen und steuerfinanzierten Dienstleistungen (Kildal/Kuhnle 2005). Universelle, steuerfinanzierte Modelle haben die Bindung zwischen Lohnarbeit und Leistungsanspruch gelockert. Hier zeigt sich, dass umfassende Sozialpolitik auch ohne enge Erwerbszentrierung möglich ist. Süd- und osteuropäische Länder sind von fragmentierten Sicherungssystemen und informeller Arbeit geprägt. Hier bleibt Erwerbsarbeit normativ zentral. Auf EU-Ebene verkörpert der European Pillar of Social Rights (EPSR) eine programmatische Öffnung zu universellen Rechten. Allerdings bleiben die Implementierungen stark national gebunden. Der EPSR illustriert, dass die Sprache universalistischer wird, ohne die Vorrangstellung der Erwerbs- bzw. Lohnarbeit substantziell zu relativieren (Vandenbroucke et al. 2017).

Deutschland nimmt eine Zwischenstellung ein: Empirisch wächst die Steuerfinanzierung, symbolisch bleibt die Lohnarbeitsnorm dominant. Die wohlfahrtsstaatliche Regimeforschung erklärt die Stabilität von Regimen, feministische Care-Theorien problematisieren die Unsichtbarkeit von Sorge- und Gemeinwohlarbeit, Nachhaltigkeitsansätze betonen die Interdependenz sozialer, ökologischer und fiskalischer Tragfähigkeit. Zusammengedacht sprechen sie für eine bürgerzentrierte Neuordnung sozialer Rechte in einem Dreiklang universeller Dienstleistungen, Bürgerversicherungen und reformierter Mindestsicherung. Die normative Pointe lautet: von der arbeits- zur bürgerzentrierten Legitimation.

## 6. Fazit

Theoretisch erweist sich die Lohnarbeitszentrierung als Kernmythos (nicht nur) des konservativ-korporatistischen Sozialstaats. Sie stabilisiert politische Ordnung, verschleiert empirische Veränderungen und blockiert alternative Modelle. Feministische, fürsorge- und nachhaltigkeitstheoretische Ansätze zeigen jedoch, dass dieser Mythos nicht alternativlos ist. Bürgerzentrierung und nachhaltige Sozialpolitik eröffnen Perspektiven, in denen Erwerbsarbeit eine wichtige, aber nicht exklusive Rolle spielt.

Die Analyse der Lohnarbeitszentrierung als Mythos zeigt drei zentrale Befunde:

Historisch: Seit Bismarck wurde Erwerbsarbeit zum normativen Kern sozialer Sicherung – eine Konstruktion, die Krisen und Transformationen überdauerte.

Empirisch: Trotz wachsender Steuerfinanzierung und persistenter Armut bleibt die Lohnarbeit symbolisches Rückgrat der Legitimation.

Theoretisch: Herkömmliche Wohlfahrtsregime-Konzepte stabilisieren den Mythos, während Bürgerzentrierung und nachhaltige Sozialpolitik alternative Narrative bereitstellen.

Der Mythos der Lohnarbeit ist damit weniger empirische Notwendigkeit als Ausdruck symbolischer Macht. Seine Persistenz zeigt die tiefe kulturelle Verankerung von Erwerbsnormen. Doch die Herausforderungen der Gegenwart – demografischer Wandel, Care-Krise, Digitalisierung, ökologische Transformation – machen eine Neujustierung notwendig. Eine sozialpolitische Zukunft, die Bürgerrechte, Sorgearbeit und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt, könnte den Mythos der Lohnarbeitszentrierung überwinden. Sie würde soziale Teilhabe breiter definieren, Gerechtigkeit umfassender realisieren und Legitimation nachhaltiger sichern.

Die Lohnarbeitszentrierung ist zugleich Fakt und Erzählung. Ihre mythische Kraft speist sich aus der Fähigkeit, soziale Ordnung zu stiften. In Zeiten der Care-, Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitstransformation reicht diese Erzählung allein nicht mehr aus. Ein integriertes Steuer-Transfer-System kann die kulturelle Dominanz der Erwerbsnorm relativieren, indem es soziale Rechte als Bürgerrechte fasst und damit neue Legitimation erzeugt.

## Literaturverzeichnis

- Aly, G. (2005): Der Volksstaat. Frankfurt: Fischer.
- Arntz, M., Gregory, T. und Zierahn, U. (2020): „Digitalisierung und die Zukunft der Arbeit“, *Wirtschaftsdienst* 100(13): 41 – 47.
- Bäcker, G., Naegele G. und Bispinck, R. (2020): *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch* (2 Bde.). 6. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

- Bahle, T. (2007): *Wege zum Dienstleistungsstaat. Deutschland, Frankreich und Großbritannien im Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Beckert, S. (2025): *Kapitalismus. Geschichte einer Weltrevolution*. Hamburg: Rowohlt.
- BMAS (2025): *Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berichtsentwurf vom 1. Oktober 2025*. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Der-siebte-Bericht/Der-Bericht/der-bericht.html>.
- Bock-Schappelwein, J. et al. (2024): „The Welfare State and its Role in the Socio-Ecological Transformation“. In: *Vierteljahreshefte zur Arbeits- und Wirtschaftsforschung* 1(4): 457 – 472.
- Bohnenberger, K. (2022): *Klimasozialpolitik. Ein Forschungsstandbericht zur Verbindung von Klimapolitik und Sozialpolitik. DIFIS-Studie 2022-3*. Duisburg/Bremen: DIFIS.
- Carstensen, A. L., Birke, P., Huke, N. und Riedner, L. (Hrsg.) (2024): *Geteilte Arbeitswelten. Konflikte um Migration und Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Clasen, J. und Clegg, D. (Hrsg.) (2011): *Regulating the Risk of Unemployment*. Oxford: Oxford University Press.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2024): *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.4: Arbeitnehmerentgelt/Volkseinkommen*. Wiesbaden.
- Dingeldey, I. und Berninger, I. (2013): „Familienlohn und Armutssicherung im Normalarbeitsverhältnis. Zur Einkommenssituation von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland“. In: *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 65(2): 669 – 696.
- Esping-Andersen, G. (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton: Princeton University Press.
- Eurostat (2023): *EU-SILC, At Risk of Poverty or Social Exclusion (AROPE), Code t2020\_50*.
- Fraser, N. (1994): „After the Family Wage: Gender Equity and the Welfare State.“ *Political Theory* 22(4): 591 – 618.
- Fraser, N. (2016): „Contradictions of Capital and Care.“ *New Left Review* 100: 99 – 117.
- Frey, C. B. und Osborne, M. A. (2017): „The future of employment: How susceptible are jobs to computerization?“ *Technological Forecasting and Social Change* 114(1): 254 – 280.
- Goetz, A. (1980): *Abschied vom Proletariat*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hentschel, V. (1983): *Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880 – 1980*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kalter, F. und Granato, N. (2018): „Migration und ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt“. In: Abraham, M. und Hinz, T. (Hrsg.), *Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde*. Wiesbaden: Springer VS, 355 – 387.
- Kildal, N. und Kuhnle, S. (2005): *Normative Foundations of the Welfare State*. London: Routledge.

- Lewis, J. (1992): „Gender and the Development of Welfare Regimes.“ *Journal of European Social Policy* 2(3): 159 – 173.
- Mackscheidt, K. und Maier-Rigaud, R. (2020): Die Grenzen der beitragsorientierten Sozialversicherungen: Grundsatzüberlegungen zum Verhältnis von Beitrags- und Steuerfinanzierung. FiFo Discussion Paper No. 20-01. Köln: Universität zu Köln.
- Mead, L. (2011): *Expanding work programs for poor men*. Washington: AEI Press.
- Mückenberger, U. (1985): „Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft?“. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 31(7), 415 – 475.
- Nullmeier, F. und Kaufmann, F.-X. (2010): „Post-War Welfare State Development.“ In: Castles, F. C., Leibfried, S., Lewis, J., Obinger, H. und Pierson, C. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of the Welfare State*. Oxford: Oxford University Press, 81 – 101.
- OECD (2023): *Statistics, Unit Labour Costs (ULC), Annual Index*.
- Offe, C. (1984): *Arbeitsgesellschaft: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Opielka, M. (2008): *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven*. 2. Aufl. Reinbek: Rowohlt.
- Opielka, M. (2008a): „Christian foundations of the welfare state: strong cultural values in comparative perspective“. In: van Oorschot, W., Opielka, M. und Pfau-Effinger, B. (Hrsg.), *Culture and Welfare State. Values and Social Policy in Comparative Perspective*. Cheltenham: Edward Elgar, 89 – 114.
- Opielka, M. (2008b): „Welchen Sozialstaat braucht die Soziale Arbeit der Zukunft?“ In: Bütow, B., Chassé, K. A. und Hirt, R. (Hrsg.), *Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat*. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, 127 – 142.
- Opielka, M. (2015): „Das Grundeinkommen als zentrale sozialpolitische Innovation.“ In: Masuch, P., Spellbrink, W., Becker, U. und Leibfried, S. (Hrsg.), *Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht. Band 2*. Berlin: Schmidt, 735 – 754.
- Opielka, M. (2023): *Soziales Klima. Der Konflikt um die Nachhaltigkeit des Sozialen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Opielka, M. (2024): „Nachhaltige Sozialpolitik. Wohlfahrtsregime und Nachhaltigkeitsregime.“ In: *Sozialer Fortschritt* 73(6/7), 481 – 500.
- Opielka, M. und Erfurth, C. (Hrsg.) (2025): *Soziale Digitalisierung. Perspektiven zu den Schnittstellen von Technik und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS.
- Opielka, M. und Peter, S. (2020): *Zukunftslabor Schleswig-Holstein. Zukunftsszenarien und Reformszenarien*. ISÖ-Text 2020-1. Norderstedt: BoD
- Opielka, M. und Wilke, F. (Hrsg.) (2024): *Der weite Weg zum Bürgergeld*. Wiesbaden: Springer VS.
- Palier, B. (2010): *A Long Goodbye to Bismarck? The Politics of Welfare Reform in Continental Europe*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Parijs, P. van und Vanderborght, Y. (2017): *Basic Income: A Radical Proposal for a Free Society and a Sane Economy*. Cambridge: Harvard University Press.
- Vierteljahreshefte zur Arbeits- und Wirtschaftsforschung, 2 (2025) 4

- Rifkin, J. (1995): *The End of Work: The Decline of the Global Labor Force and the Dawn of the Post-Market Era*. New York: Putnam.
- Ritter, G. A. (1983): *Sozialversicherung in Deutschland und Europa: Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*. München: C. H. Beck.
- Standing, G. (2011): *The Precariat: The New Dangerous Class*. London: Bloomsbury.
- Statistisches Bundesamt (2025): *Armutgefährdung von Erwerbstätigen*. <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Arm-trotz-arbeit.html>.
- Strengmann-Kuhn, W. (2003): *Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Strengmann-Kuhn, W. (Hrsg.) (2005): *Das Prinzip Bürgerversicherung. Die Zukunft im Sozialstaat*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Strengmann-Kuhn, W. (2017): „Politische Verwendung von Sozialer Nachhaltigkeit und SDG“ In: Opielka, M. und Renn, O. (Hrsg.), *Symposium: Soziale Nachhaltigkeit. Beiträge für das „Symposium Soziale Nachhaltigkeit“ am 2.11.2017, Potsdam (IASS)*. ISÖ-Text 2017-4. Norderstedt: BoD,164-177.
- Strengmann-Kuhn, W., Opielka, M. und Bach, S. (2025): *Ein integriertes Steuer- und Sozialtransfersystem zur Absicherung des Existenzminimums*. DIFIS/ISÖ/DIW-Studie. Duisburg/Bremen: DIFIS.
- Tronto, J. C. (2013): *Caring Democracy: Markets, Equality, and Justice*. New York: NYU Press.
- Vandenbroucke, F., Barnard, C. und Baere, G. De (Hrsg.) (2017): *A European Social Union after the Crisis*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Vollmer, M. (2015): *Determining Labour Shortages and the need for Labour Migration in Germany*. Focus-Study by the German National Contact Point for the European Migration Network (EMN). BAMF Working Paper 64. Nürnberg: BAMF.
- Weber, E. und Zika, G. (2023): *Nachhaltige Beschäftigung – Arbeitsmarkteffekte der grünen Transformation*. Focus Paier 15. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Werding, M. und Läßle, B. (2022): *Finanzrisiken für den Bund durch die demographische Entwicklung in der Sozialversicherung: Reformszenarien*. FiFo-Berichte Nr. 31. Köln: Universität zu Köln.